Stand: 06.11.2025 01:48:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/588

"Subsidiarität Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext COM(2023) 790 final BR-Drs. 46/24"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/588 vom 05.03.2024
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/650 des BU vom 12.03.2024
- 3. Beschluss des Plenums 19/680 vom 13.03.2024
- 4. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 13.03.2024



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

05.03.2024

Drucksache 19/588

Antrag

der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Martin Scharf, Gabi Schmidt, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Dr. Gerhard Hopp, Martin Wagle, Alex Dorow, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Peter Wachler CSU

Subsidiarität

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext COM(2023) 790 final BR-Drs. 46/24

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass gegen den geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext COM(2023) 790 final, BR-Drs. 46/24, Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an und lehnt den Verordnungsvorschlag ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates auf die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden.

Im Einzelnen:

Der Landtag stellt fest, dass der vorliegende Vorschlag die Einrichtung einer neuen Verwaltungsstruktur und eines einheitlichen Verfahrens in den Mitgliedstaaten vorsieht, wodurch grenzübergreifende legislative oder administrative Hindernisse geprüft und deren Lösung angestoßen werden soll. Es sind nunmehr verpflichtend sogenannte Stellen für die grenzübergreifende Koordinierung auf nationaler und regionaler Ebene in den Mitgliedstaaten zu schaffen. Diesen Stellen sind dann die einzigen Anlaufstellen für Petenten (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen etc.), die ein grenzübergreifendes Hindernis identifizieren, das die Entwicklung des jeweiligen Grenzraums beeinträchtigt. Gerade diese Stellen mögen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf den ersten Blick zunächst sinnvoll erscheinen, sind aber für die öffentliche Verwaltung aufgrund der damit verbundenen Lasten kritisch zu sehen, da bereits heute bestehende Verwaltungsstrukturen und -services mit Zuständigkeit zur Behandlung und Bearbeitung im

Freistaat bestehen. Es muss nicht nur eine neue Verwaltungsstruktur eingerichtet werden. Die Anzahl und Verortung der einzurichtenden Stellen für grenzübergreifende Koordinierung (Bund/Länder) sind auch abzustimmen. Darüber hinaus sind die Stellen für grenzübergreifende Koordinierung durch den jeweiligen Mitgliedstaat allein zu finanzieren, was zu neuen Belastungen des Staatshaushalts (Bund/Länder) führen wird. Zudem werden neue Berichtspflichten und Fristen eingeführt, die administrative Ressourcen binden (bspw. Register- und Informationspflichten).

Es muss auch infrage gestellt werden, ob die Etablierung neuer, EU-einheitlicher Instrumente zum Abbau grenzübergreifender Hindernisse zwingend erscheint. Grenzübergreifende Hindernisse sind aufgrund des Aneinanderstoßens der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen zweier Mitgliedstaaten vorwiegend bilateraler Natur. Eine Analyse, Prüfung und auch Lösung dieser Hindernisse können bereits auf Ebene der betroffenen Mitgliedstaaten erfolgen, sodass der im Vorschlag vorgesehene Lösungsweg und damit der Nutzen der Verordnung in Zweifel gezogen werden kann.

Im Näheren:

Der Vorschlag wird auf Art. 175 Abs. 3 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestützt. Demnach können spezifische Aktionen außerhalb der EU-Strukturfonds beschlossen werden, um das im AEUV niedergelegte Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu verwirklichen, wobei den Grenzregionen besondere Aufmerksamkeit gilt. Allerdings sieht Art. 175 Abs. 3 AEUV vor, dass sich diese spezifischen Aktionen als erforderlich erweisen müssen. In diesem Zusammenhang weist die Kommission in der Begründung auf einige Studien hin, wonach der Abbau grenzübergreifender Hindernisse auf EU-Ebene eine Erhöhung des wirtschaftlichen und sozialen Nutzens in den EU-Grenzregionen zur Folge hätte. Dennoch erscheint es zumindest fraglich, ob daraus zwingend ein Erfordernis für eine EU-weite Regelung zur Etablierung neuer Verwaltungsstrukturen abgeleitet werden kann.

Der Grundsatz der Subsidiarität ist nicht gewahrt. Im Freistaat bestehen bereits Verfahren und Mittel, um grenzübergreifende Hindernisse zu identifizieren und zu überwinden (z. B. Bayerisch-Tschechische Arbeitsgruppe für grenzübergreifende Zusammenarbeit; lokale Ansprechpartner bei den Euregios). Auch die INTERREG A-Förderprogramme Bayern-Tschechien, Bayern-Österreich und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein leisten hier über Förderprojekte einen wesentlichen Beitrag. Das Ziel, grenzübergreifende Hindernisse abzubauen, wird daher bereits auf diversen subnationalen Ebenen im Freistaat bedient. Die Schaffung einer neuen Verwaltungsstruktur per EU-Verordnung ist nicht zwingend notwendig. Zudem sind grenzübergreifende Hindernisse aufgrund des Aneinanderstoßens rechtlicher und administrativer Rahmenbedingen zweier Mitgliedstaaten vorwiegend bilateraler Natur. Ein Mehrwert im Sinne einer Beschleunigung im Abbau grenzübergreifender Hindernisse wird durch den Vorschlag nicht unmittelbar erreicht, da Lösungen weiterhin in der Entscheidung der betroffenen Mitgliedstaaten liegen (müssen) und angesichts der Komplexität grenzübergreifender Hindernisse auch bei Lösungswillen langwierig sind. Trotz der vorgesehenen Freiwilligkeit von Lösungen grenzübergreifender Hindernisse ist der Vorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsgrundsatz vereinbar.

Fraglich erscheint auch, ob die geplante Verordnung dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht. Es bleibt erheblich unsicher, ob der Abbau grenzübergreifender Hindernisse über den Vorschlag mit der Etablierung einer Anlaufstelle und des vorgesehenen Lösungsverfahrens tatsächlich erreicht werden kann. Im Gegenzug treten die mit der Einrichtung der Stellen für grenzübergreifende Koordinierung einhergehenden administrativen und finanziellen Lasten für die Mitgliedstaaten deutlich hervor. Im Freistaat bestehen bereits erfolgreiche anderweitige Kooperationsstrukturen, um Hindernisse der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu identifizieren und abzubauen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

12.03.2024 Drucksache 19/650

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Dr. Gerhard Hopp, Martin Wagle, Alex Dorow u.a. CSU

Drs. 19/588

Subsidiarität

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext COM(2023) 790 final BR-Drs. 46/24

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: Dr. Gerhard Hopp Mitberichterstatter: Cemal Bozoglu

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 12. März 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Gabi Schmidt

In Vertretung



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

13.03.2024 Drucksache 19/680

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Martin Scharf, Gabi Schmidt, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Dr. Gerhard Hopp, Martin Wagle, Alex Dorow, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Peter Wachler CSU

Subsidiarität

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext COM(2023) 790 final

BR-Drs. 46/24 Drs. 19/**588**. 19/**650**

Der Landtag stellt fest, dass gegen den geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext COM(2023) 790 final, BR-Drs. 46/24, Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an und lehnt den Verordnungsvorschlag ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates auf die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden.

Im Einzelnen:

Der Landtag stellt fest, dass der vorliegende Vorschlag die Einrichtung einer neuen Verwaltungsstruktur und eines einheitlichen Verfahrens in den Mitgliedstaaten vorsieht, wodurch grenzübergreifende legislative oder administrative Hindernisse geprüft und deren Lösung angestoßen werden soll. Es sind nunmehr verpflichtend sogenannte Stellen für die grenzübergreifende Koordinierung auf nationaler und regionaler Ebene in den Mitgliedstaaten zu schaffen. Diesen Stellen sind dann die einzigen Anlaufstellen für Petenten (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen etc.), die ein grenzübergreifendes Hin-

dernis identifizieren, das die Entwicklung des jeweiligen Grenzraums beeinträchtigt. Gerade diese Stellen mögen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf den ersten Blick zunächst sinnvoll erscheinen, sind aber für die öffentliche Verwaltung aufgrund der damit verbundenen Lasten kritisch zu sehen, da bereits heute bestehende Verwaltungsstrukturen und -services mit Zuständigkeit zur Behandlung und Bearbeitung im Freistaat bestehen. Es muss nicht nur eine neue Verwaltungsstruktur eingerichtet werden. Die Anzahl und Verortung der einzurichtenden Stellen für grenzübergreifende Koordinierung (Bund/Länder) sind auch abzustimmen. Darüber hinaus sind die Stellen für grenzübergreifende Koordinierung durch den jeweiligen Mitgliedstaat allein zu finanzieren, was zu neuen Belastungen des Staatshaushalts (Bund/Länder) führen wird. Zudem werden neue Berichtspflichten und Fristen eingeführt, die administrative Ressourcen binden (bspw. Register- und Informationspflichten).

Es muss auch infrage gestellt werden, ob die Etablierung neuer, EU-einheitlicher Instrumente zum Abbau grenzübergreifender Hindernisse zwingend erscheint. Grenzübergreifende Hindernisse sind aufgrund des Aneinanderstoßens der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen zweier Mitgliedstaaten vorwiegend bilateraler Natur. Eine Analyse, Prüfung und auch Lösung dieser Hindernisse können bereits auf Ebene der betroffenen Mitgliedstaaten erfolgen, sodass der im Vorschlag vorgesehene Lösungsweg und damit der Nutzen der Verordnung in Zweifel gezogen werden kann.

Im Näheren:

Der Vorschlag wird auf Art. 175 Abs. 3 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestützt. Demnach können spezifische Aktionen außerhalb der EU-Strukturfonds beschlossen werden, um das im AEUV niedergelegte Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu verwirklichen, wobei den Grenzregionen besondere Aufmerksamkeit gilt. Allerdings sieht Art. 175 Abs. 3 AEUV vor, dass sich diese spezifischen Aktionen als erforderlich erweisen müssen. In diesem Zusammenhang weist die Kommission in der Begründung auf einige Studien hin, wonach der Abbau grenzübergreifender Hindernisse auf EU-Ebene eine Erhöhung des wirtschaftlichen und sozialen Nutzens in den EU-Grenzregionen zur Folge hätte. Dennoch erscheint es zumindest fraglich, ob daraus zwingend ein Erfordernis für eine EU-weite Regelung zur Etablierung neuer Verwaltungsstrukturen abgeleitet werden kann.

Der Grundsatz der Subsidiarität ist nicht gewahrt. Im Freistaat bestehen bereits Verfahren und Mittel, um grenzübergreifende Hindernisse zu identifizieren und zu überwinden (z. B. Bayerisch-Tschechische Arbeitsgruppe für grenzübergreifende Zusammenarbeit; lokale Ansprechpartner bei den Euregios). Auch die INTERREG A-Förderprogramme Bayern-Tschechien, Bayern-Österreich und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein leisten hier über Förderprojekte einen wesentlichen Beitrag. Das Ziel, grenzübergreifende Hindernisse abzubauen, wird daher bereits auf diversen subnationalen Ebenen im Freistaat bedient. Die Schaffung einer neuen Verwaltungsstruktur per EU-Verordnung ist nicht zwingend notwendig. Zudem sind grenzübergreifende Hindernisse aufgrund des Aneinanderstoßens rechtlicher und administrativer Rahmenbedingen zweier Mitgliedstaaten vorwiegend bilateraler Natur. Ein Mehrwert im Sinne einer Beschleunigung im Abbau grenzübergreifender Hindernisse wird durch den Vorschlag nicht unmittelbar erreicht, da Lösungen weiterhin in der Entscheidung der betroffenen Mitgliedstaaten liegen (müssen) und angesichts der Komplexität grenzübergreifender Hindernisse auch bei Lösungswillen langwierig sind. Trotz der vorgesehenen Freiwilligkeit von Lösungen grenzübergreifender Hindernisse ist der Vorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsgrundsatz vereinbar.

Fraglich erscheint auch, ob die geplante Verordnung dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht. Es bleibt erheblich unsicher, ob der Abbau grenzübergreifender Hindernisse über den Vorschlag mit der Etablierung einer Anlaufstelle und des vorgesehenen Lösungsverfahrens tatsächlich erreicht werden kann. Im Gegenzug treten die mit der Einrichtung der Stellen für grenzübergreifende Koordinierung einhergehenden administrativen und finanziellen Lasten für die Mitgliedstaaten deutlich hervor. Im Freistaat bestehen bereits erfolgreiche anderweitige Kooperationsstrukturen, um Hindernisse der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu identifizieren und abzubauen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Votums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen bzw. sind die Voten übernommen.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen

oder

Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder

Ablehnung einer Fraktion im Ausschusses ode Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 28. Dezember 2023 (1 BvF 1/18) betreffend Verfahren über den Antrag festzustellen, ob Artikel 11 Absatz 3, Artikel 13 Absatz 1 Nummer 1b), Artikel 14 Absatz 1 Nummer 4, Artikel 15 Absatz 3 Nummer 1, Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Satz 1 ("einer drohenden Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut"), auch im Zusammenhang mit Artikel 17 Absatz 1 Nummer 4 ("dies unerlässlich ist, um Maßnahmen nach Artikel 16 durchzusetzen"), Artikel 20 Nummer 3 Satz 3, Artikel 21 Absatz 1 Nummer 3, Artikel 25 Absatz 1 Nummer 1b), Artikel 32 Absatz 1 Satz 2, Artikel 33 Absatz 2 Nummer 1b), Artikel 34 Absatz 1 Satz 1, Artikel 35 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, Artikel 36 Absatz 2, Artikel 40 Absatz 1 Nummer 2, Artikel 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, Artikel 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Artikel 60 Absatz 3 Nummer 1 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) vom 14. September 1990 (GVBI. S. 397) in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBI. S. 301 und 434) mit dem Grundgesetz unvereinbar und daher nichtig ist PII-3001-3-3

Drs. 19/576 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	A	A

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 17.11.2023 (1 BvR 2271/18 und 1 BvR 506/19) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen Artikel 36 Absatz 1 bis 3, Artikel 37 Absatz 1 und Absatz 4 Satz 2, Artikel 38 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 1 und Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 40 Absatz 1 Nummer 2 und 3, Artikel 42 Absatz 1 und Absatz 2, Artikel 45 Absatz 1 und Absatz 2, Artikel 47 Absatz 1 Nummer 2, 4 in Verbindung mit Artikel 42 Absatz 1, 2 und Absatz 5 und Artikel 86 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 86 Absatz 4 und Artikel 83 Absatz 4 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) vom 14. September 1990 (GVBI. S. 397) in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBI. S. 301 und 434) – 1 BvR 2271/18 –

gegen Artikel 22 Absatz 2, Artikel 32, 33, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44 Absatz 1 Satz 5, Artikel 45, 47, 49, 60 Absatz 3 und Artikel 61 Absatz 2 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz-PAG) vom 14. September 1990 (GVBI. S. 397) in der Fassung des Gesetztes zur Neuordnung des Bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBI. S. 301 und 434) – 1 BvR 506/19 –

PII-3001-3-2 Drs. 19/575 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	A	A

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Januar 2024 (Vf. 4-VII-24) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2109 der Landeshauptstadt München vom 6. Juli 2022

PII-3001-2-1 Drs. 19/578 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z		

Europaangelegenheiten

 Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Gerhard Hopp, Martin Wagle, Alex Dorow u.a. CSU Subsidiarität

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext COM(2023) 790 final

BR-Drs. 46/24 Drs. 19/588, 19/650

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	A	A

 Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft COM(2023) 316 final BR-Dre 305/23

BR-Drs. 305/23 Drs. 19/303, 19/651

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag nimmt das Vorhaben mit den auf Drs. 19/651 veröffentlichten Anmerkungen zur Kenntnis.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE Wähler	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, dem Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2023

COM(2023) 309 final BR-Drs.: 323/23 Drs. 19/304, 19/654

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im nichtlegislativen Verfahren der Europäischen Union die auf Drs. 19/654 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	A	A

7. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union Vorschlag für eine Empfehlung des Rates "Europa in Bewegung" – Lernmobilität für alle

COM(2023) 719 final BR-Drs.: 643/23 Drs. 19/305, 19/663

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag nimmt das Vorhaben mit den auf 19/663 veröffentlichten Maßgaben zur Kenntnis.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	A	Z	

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Verena Osgyan, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wissenschaftsstandort Bayern erhalten – Personal an unseren Hochschulen stärken Drs. 19/31, 19/536 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	ENTH	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht zum Testbetrieb der "Verfahrensübergreifenden Rechercheund Analyseplattform" – VeRA Drs. 19/113, 19/478 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Ø	Ø	团	团	Z

 Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw und Fraktion (AfD)
 Lachgas – die neue Drogenepidemie?
 Drs. 19/135, 19/477 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Oskar Lipp, Florian Köhler, Johannes Meier und Fraktion (AfD) Grünflation stoppen: CO₂-Abgabe abschaffen! Drs. 19/203, 19/617 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan Oetzinger, Robert Brannekämper, Kerstin Schreyer u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bericht über Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und junger Wissenschaftler im Vergleich Drs. 19/227, 19/609 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Jugendherbergen sicher durch die Krise bringen Drs. 19/228, 19/592 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	

 Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Ralf Stadler, Oskar Lipp u.a. und Fraktion (AfD) Hofnahe Schlachtung in Bayern Drs. 19/236, 19/607 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

 Antrag der Abgeordneten Oskar Lipp, Ralf Stadler, Harald Meußgeier u.a. und Fraktion (AfD) Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen Drs. 19/238, 19/581 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier u.a. und Fraktion (AfD) Tourismus in Niederbayern Drs. 19/239, 19/555 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Verbot der Gendersprache an Hochschulen in Bayern Drs. 19/270, 19/600 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD) Anhörung: Für eine EU ohne Antisemitismus Drs. 19/271, 19/487 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Agrardieselrückvergütung beibehalten und Biokraftstoffe steuerfrei stellen Drs. 19/272, 19/605 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	A	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Anna Rasehorn, Nicole Bäumler u.a. SPD
 Gegen Antisemitismus in Bayern – langfristige Finanzierung von RIAS Bayern sicherstellen Drs. 19/280, 19/620 (A) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschOVotum des **mitberatenden** Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sachstand zur Standortsuche für einen Neubau der Justizvollzugsanstalt Bamberg Drs. 19/297, 19/594 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
ENTH	ENTH	A		Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktueller Stand Zukunftsinitiative Deutsches Museum Drs. 19/298, 19/601 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	团	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geldnot der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt Drs. 19/299, 19/602 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haus der Kunst: Zeitplan für eine nachhaltige und nutzerorientierte Sanierung
Drs. 19/300, 19/603 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Bericht über den Beitrag Bayerns zum Weltnaturerbe "Grünes Band" Drs. 19/301, 19/616 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lehrschlachthöfe errichten – mehr Tierwohl und mehr Praxisnähe für die Studierenden Drs. 19/302, 19/587 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Naturkundemuseum Bayern: Sachstandsbericht Drs. 19/308, 19/604 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
 Pendler entlasten –
 Erhöhung und Dynamisierung der Entfernungspauschale

Erhöhung und Dynamisierung der Entfernungspauschale Drs. 19/310, 19/606 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)
 Regionale Identität stärken: Denkmalschutzprogramm zum Schutz und zur Wiederbelebung dörflicher Strukturen auflegen Drs. 19/317, 19/593 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Walter Nussel, Alexander Flierl, Dr. Gerhard Hopp u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Biokraftstoff aus China auf Echtheit kontrollieren Drs. 19/325, 19/621 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z

31. Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Kein Strukturbruch in der landwirtschaftlichen Tierhaltung und Beibehaltung der bisherigen Rechtslage bezüglich Jagdhunden bei der geplanten Änderung des Tierschutzgesetzes Drs. 19/349, 19/618 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Alexander Flierl, Petra Högl, Josef Zellmeier u.a. CSU Entnahme von Saatkrähen zur Verhinderung landwirtschaftlicher und urbaner Schäden Drs. 19/350, 19/619 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		Z	A	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Dr. Ute Eiling-Hütig, Holger Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Der Freistaat Bayern steht fest und solidarisch an der Seite Israels Drs. 19/355, 19/542 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Wartezeiten für Gentest auf Veränderungen in den beiden Genen BRCA1 und BRCA2 verkürzen! Drs. 19/356, 19/610 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	ENTH	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Nicole Bäumler, Doris Rauscher u.a. SPD Anhörung zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes Drs. 19/358, 19/595 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	ENTH		Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für das Klima und die Planungssicherheit unserer Kommunen: Wärmeplanung jetzt in Bayern umsetzen Drs. 19/368, 19/622 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
 Kleinbäuerliche Landwirtschaft erhalten: Berlin die rote Karte zeigen! Drs. 19/390, 19/608 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) VeRA: Für einen effektiven und rechtssicheren Testbetrieb Drs. 19/471, 19/591 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z